

**Fortsetzung der beruflichen Grundbildung für
InhaberInnen eines Attests EBA zum Fähig-
keitszeugnis EFZ mit verkürzter Dauer des
Lehrvertrags**

MBA-Vorgabe 120.10.900.3

Einheitlich zu regelnder Sachverhalt

Die Durchlässigkeit vom EBA zum EFZ soll unterstützt und vorbereitet werden

Geltungsbereich

Berufsfachschulen mit zweijährigen beruflichen Grundbildungen

Inhalt

Der Einstieg in eine verkürzte Grundbildung wird während der zweijährigen Grundbildung vorbereitet.

In einer Standortbestimmung nach einem Jahr der zweijährigen Grundbildung wird unter Einbezug der Lernorte die Möglichkeit für eine Fortsetzung der Ausbildung eingeschätzt. Beurteilungen und Noten der Berufsfachschulen gelten als Empfehlung, grundsätzlich besteht jedoch Vertragsfreiheit. Eine Definition des weiterführenden Ziels während der Grundbildung EBA und eine Vorbereitung auf eine verkürzte EFZ-Ausbildung sind für die Lernenden motivierend.

Regeln

- Frühzeitige Abklärung der Absichten und des Potentials der Lernenden in der Grundbildung EBA. Alle Lernorte werden einbezogen.
- Nach Festlegung der Fortsetzung nach Abschluss EBA entsprechende Differenzierung der Ausbildung im zweiten Lehrjahr EBA.
Insbesondere bei vierjährigen beruflichen Grundbildungen zum EFZ ist eine gründliche Vorbereitung unerlässlich.
- Bei beruflichen Grundbildungen zum EFZ mit degressiven Schulmodellen müssen noch weitere Erfahrungen gesammelt werden.

Rechtsgrundlagen

- Berufsbildungsgesetz (BBG) Art. 9 und 18
- Berufsbildungsverordnung (BBV) Art. 4 und 10
- Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung Art. 14

Bildungsverordnungen der Berufe mit EFZ

Sie erwähnen in der Regel eine Verkürzung der Ausbildungsdauer für Inhaber eines EBA im gleichen Berufsfeld. Auch in Berufen, in denen noch keine revidierte Bildungsverordnung vorliegt oder keine Verkürzung erwähnt wird, ist eine Verkürzung gemäss BBV Art. 4 möglich.



Weitere Grundlagen

- **Erstausbildung:** Die Fortsetzung der Grundbildung gilt bis zum Abschluss des eidgenössischen Fähigkeitsausweises als Erstausbildung, der Unterricht ist gebührenfrei.
- **Anspruch:** Es besteht kein Anspruch auf einen verkürzten Lehrvertrag EFZ. Die Vertragspartner entscheiden in gemeinsamer Absprache.
- **Bewilligung:** Der verkürzte Lehrvertrag zum EFZ wird vom MBA definitiv bewilligt, wenn das Qualifikationsverfahren der Grundbildung EBA erfolgreich abgeschlossen wurde.
- **Zeitpunkt:** Eine verkürzte Grundbildung EFZ kann direkt anschliessend an die Grundbildung EBA oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Erlassen durch / am	Christian Bürki, Vorsteher Abteilung Berufsfachschulen / am 01.08.2011		
Unterschrift	sig. Christian Bürki		
Federführende Abteilung	MBA-ABS	Verantwortliche Person	Simone Grossenbacher
Geprüft durch	SIG	Gültig ab	01.08.2011
Version	1.0	Ersetzt Version	
Registrierungsnummer	4820.301.100.36 (2010)	Nummer	#542830-v1
Verteiler	GL MBA, Schulleitungen ABS, ABS, ABB, Fachbereich Informatikanwendungen		
Internet	http://www.erz.be.ch/mba-vorgaben		
Intranet	http://www.in.erz.be.ch/intranet_erb/de/index/direktion/direktion/mittelschule_berufsbildung/grundlagen/mba-vorgaben.html		